

Zeitschrift: Volksschulblatt
Band: 5 (1858)
Heft: 17

Artikel: Zur Besoldungsfrage
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252159>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

brachten haben sich recht zu gehalten. Sie werden es dieses Jahr wieder thun: möchten sich viele menschenfreundliche Herzen ihrer Bitte öffnen.

Zur Befoldungsfrage.

(Aus Luzern.)

Motto: Jeder spricht in seinem Urtheile über Lebensverhältnisse um das Urtheil von dem aus, was er selber ist und taugt.

Zschokke.

Weil die Befoldungserhöhung unserer Volksschullehrer aus verschiedenen Gründen auf Schwierigkeiten stößt, so wird von mehreren Seiten auf das Institut losgezogen und unser **Erziehungssystem** bisweilen auf eine Weise kritisiert, die sehr befremden muß.

Zwar hat Alles seine Licht- und Schattenseite, und es ist gewiß am Platze, vorhandene Uebelstände zu bezeichnen und zu beseitigen. Aber wie oft wird nur kritisiert, um böses Blut zu machen, Unwillen zu erregen, und selbstfüchtigen Zwecken zu dienen, oder um ein Bißchen Verstand ans Licht zu stellen, ohne sich so sehr um das wahre Wohl der Sache zu bekümmern?! Und wie Mancher sekundirt zum angestimmten Lied, ohne daß er hierfür genügende Bewegungsgründe angeben könnte? Einzelne Fälle und ungünstige Resultate, deren wahre Ursachen ganz anderswo zu suchen wären, müssen angeführt und herbeigezogen werden, um dem Ganzen auf den Leib zu rücken und ihm wenigstens ein Bein wegzuschlagen. Wie Mancher von denen, die unserm Volksschulwesen vorwerfen, daß es sich versteige und zu hoch fliegen wolle, hat nicht einmal eine rechte Schule besucht, geschweige denn sich ihrer mit warmer Theilnahme angenommen? Und wer von diesen kann sich rühmen, die „Beleuchtung zum Lehrplane“, ein von anerkannten Schulmännern als eine ausgezeichnete genannt wird, nur gelesen zu haben? Oder sollen Kinderberichte und ihre Urtheile genügen, um abzusprechen zu können?

Unser Erziehungsgesetz und die Beleuchtung zum Lehrplane verlangen vorab sittlich-religiöse Bildung. Diese soll dem Unterrichte und der ganzen Schule die wahre Weihe geben. Man geht demnach von dem jedenfalls richtigen Grundsatz aus, daß mit bloßem Vielwissen dem Menschen nicht gedient sei, denn seine Bestimmung, seine Gegenwart und Zukunft verlangen noch etwas Anderes. Es steht deßhalb auch der Religionsunterricht oben an und jeder andere Unterrichtsgegenstand ist in seinem Dienste. Als Hauptfächer gelten dann noch Sprache und Rechnen. Daß man hier nicht zu viel und daß man namentlich Praktisches

verlangt, weiß Jeder, der nur einigermaßen mit unsern Lehrmitteln und den Anleitungen hiefür bekannt ist. Auch die Wünsche der hohen Erziehungsbehörde gehen hier nicht zu hoch, was man bei Besuchen unseres verehrten Kantonschulinspektors sehen kann. Wenn dann in den obern Klassen wöchentlich in vier Stunden Mittheilungen aus der Naturkunde, Geschichte und Geographie gemacht werden, um den Schüler für die Natur und das Menschenleben anzuregen, so ist hiemit der Bogen noch nicht zu hoch gespannt, besonders wenn man bedenkt, daß sie nicht als Einzelgegenstände ihrer selbst wegen gelehrt werden.

Ganz anders verhält es sich mit der Ausführung des Lehrplanes und es wird Jedermann zugeben, daß da oft unpraktisch verfahren wird und Viele mit den Schülern fliegen wollen, ohne daß sie ihnen die Flügel wachsen lassen. Es werden so zu sagen Ausflüge an den Rhein gemacht, ohne vorher den Dorfbach zu kennen; man sucht ans Ende des Lehrplans zu kommen, ohne bei den Elementen gehörig verweilt zu haben, was doch gerade im Lehrplane ausdrücklich verlangt wird. Der Lehrplan ist für alle Schulen gemacht, so daß auch die besten genug Arbeit haben, und die Beleuchtung zu demselben besieht sogar, ihn den Umständen und Verhältnissen anzupassen und nöthigenfalls zu vereinfachen.

Gebriecht es denn dem System, wenn man aus bekannten Gründen die rechten Leute zu dessen Ausführung nicht immer erhalten kann, und selbst mittelmäßige Kräfte sich entfernen?

Das gute Gedeihen einer Schule fordert einen ganzen Mann ganz, der auch außer der Schulstube wirkt. Wird sich aber bei den heutigen Zeitumständen immer ein Mann finden lassen, der all' seine Zeit, seine volle Kraft für 450 Fr. dem allgemeinen Wohle opfern könnte und möchte? Und hat die hohe Erziehungsbehörde Unrecht, wenn sie den Lehrerstand heben will, auf daß er seiner Aufgabe besser nachkommen könne? Mögen das die Herren wohl bedenken, in deren Händen die Zukunft der Schule liegt. Die Sache ist auf dem Punkte angelangt, wo sie nicht stehen kann. Die Lösung ist gegeben: „Vorwärts oder rückwärts!“ Mit Gründen, die früher in vollem Rechte standen und der Zeit angemessen waren, läßt sich die Sache heute nicht beschwichtigen.

